



Welttag der Ergotherapie

27. Oktober 2023

Informationen zu Menschenrechten

Menschenrechte sind Rechte, die alle Menschen aufgrund ihres Menschseins haben. Sie sind:

- angeboren (von Geburt an vorhanden)
- unveräußerlich (können nicht aberkannt werden)
- universell (weltweit gültig)
- unteilbar (als Gesamtpaket umzusetzen)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) wurde am 10. Dezember 1948 verabschiedet. Sie enthält 30 zentrale Rechte wie das Recht auf Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit sowie zentrale Verbote wie von Diskriminierung, Folter und Ungleichbehandlung vor dem Gesetz. Auf Basis der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurden im Lauf der Jahre weitere spezifische Übereinkommen erarbeitet, z.B. über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention. Beide Menschenrechtsabkommen sind von Deutschland ratifiziert (verabschiedet) und damit hierzulande gültiges Recht.

„Alle Menschen sind frei und
gleich an Würde und Rechten geboren.“

(Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)

Impulsfragen für den Austausch

- Was verbinden Sie mit Menschenrechten?
- Was haben Menschenrechte mit Ergotherapie zu tun?
- Was können wir gemeinsam für Menschenrechte (hier vor Ort) tun?
- Was können wir tun, wenn wir erleben, dass Menschenrechte verletzt werden?
-

Nützliche Materialien

„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.
Broschüre des Deutschen Instituts für
Menschenrechte:



„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte –
leicht erklärt!“



„Occupational Therapy and Human Rights“.
Positionspapier des Weltverbandes
der Ergotherapeut:innen (WFOT) zu
Menschenrechten



Auf der Homepage des DVE finden Sie weitere
Materialien und Informationen
(unter anderem Bilder, Videos,
Übersetzungen)

